

Allgemeine Geschäftsbedingungen

App Arznei aktuell

ifap Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH
Bunsenstr. 7, 82152 Martinsried/München
Telefon: 089-897440, E-Mail hotline@ifap.de
Version vom 01.07.2022; gültig ab Arznei aktuell Version 3.15

§ 1 Geltungsbereich

Für Verträge der ifap Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH (im Folgenden „ifap“ genannt) mit Kunden der ifap (im Folgenden „Kunden“ genannt) über die App Arznei aktuell (im Folgenden „App“ genannt) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt). Entgegenstehenden oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Die ifap wird vertreten durch die Geschäftsführung. Die Geschäftsführer sind im Internetauftritt der ifap unter <https://www.ifap.de/> im Impressum gelistet.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. ifap stellt dem Kunden die App ihrem Inhalt und ihrem Funktionsumfang nach wie in der Produktbeschreibung dargestellt zur Verfügung. Die Produktbeschreibung ist einsehbar auf der Internetseite der ifap, <https://www.ifap.de/app-arznei-aktuell/>. Die App enthält als eigenständige Software integriert das Medizinprodukt THERAFOX (inklusive der Variante THERAFOX PRO). Soweit im Nachfolgenden von der App gesprochen und Regelungen hierzu aufgestellt werden, betreffen diese auch das Medizinprodukt THERAFOX. Auf die besonderen, über die allgemeinen Bestimmungen in dieser AGB hinausgehenden, für das Medizinprodukt THERAFOX geltenden Regelungen dieser AGB in § 3, § 5, § 7, § 10 sowie die in der Produktbeschreibung THERAFOX enthaltene Zweckbestimmung wird hiermit hingewiesen; die Produktbeschreibung THERAFOX ist einsehbar auf der Internetseite der ifap unter https://www.ifap.de/deu_de/amts.html.
2. Die Überlassung einer schriftlichen Dokumentation ist für die App (mit Ausnahme von THERAFOX) nicht geschuldet und nicht Vertragsgegenstand. Für den Kunden steht auf der Internetseite www.ifap.de/therafox-user-manual eine digitale, dort einsehbare sowie herunterladbare Dokumentation bereit, das digitale Handbuch für das Medizinprodukt THERAFOX.
3. Der Kunde darf die App für Smartphones mit Google Android-Betriebssystem und Apple iOS-Betriebssystem einsetzen, soweit der Einsatz der App seitens ifap hierfür freigegeben ist. Die Freigabe ist auf der Internetseite <https://www.ifap.de/app-arznei-aktuell/> einsehbar.
4. ifap ist berechtigt, den Inhalt oder die Struktur der App oder der hierin integrierten Daten und Datenbanken, sowie die Form der Datenübermittlung und der technischen Parameter der Übertragung der Daten, insbesondere für Änderungen des Datenformats und des Übertragungsprotokolls, künftigen rechtlichen oder technischen Entwicklungen oder Änderungen des Informationsbedarfs anzupassen oder die App aus einem sonstigen triftigen Grund verändern. Der Kunde wird vor oder zeitgleich mit der Änderung über diese informiert. Über Änderungen, die die Zugriffsmöglichkeiten auf die App oder die Nutzbarkeit der App einschränken, wird der Kunde zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen mittels eines dauerhaften Datenträgers informiert. Der Kunde kann den Vertrag über die Nutzung der App unbeschadet eines Rechts zur Kündigung aus § 14 Ziff. 2 dieser AGB in diesem Fall innerhalb von 30 Tagen nach Übermittlung der Informationen zur Änderung unentgeltlich beenden. Eine Beendigung ist ausgeschlossen, wenn die Beeinträchtigung der Zugriffsmöglichkeit oder der Nutzbarkeit unerheblich ist.
5. ifap wird für die Dauer der Laufzeit des Vertrags zwischen ifap und dem Kunden (§ 14 Ziff. 1 dieser AGB) Aktualisierungen für die App bereitstellen, die erforderlich sind, um den vertragsgemäßen Zustand zu erhalten,

insbesondere Sicherheitsupdates. ifap wird den Kunden über alle Aktualisierungen wie unter § 2 Ziff. 4 Satz 2 und 3 dieser AGB beschrieben informieren. Darüber hinaus ist ifap zur Entwicklung neuer Versionen, Upgrades oder Updates nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung oder zur Erfüllung medizinproduktegesetzlicher Vorgaben zwingend erforderlich ist.

6. ifap bezieht einen Teil des in der App bereitgestellten Datenbestandes von Dritten, so etwa die Medikamentenstammdaten von der Informationsstelle für Arzneispezialitäten GmbH (IFA) und veröffentlicht diesen Datenbestand unverändert in der App. Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser durch ifap vertragsgemäß von Dritten unverändert übernommenen Daten ist nicht Gegenstand der Prüfungs- oder Leistungspflicht der ifap.
7. Dem Kunden ist bekannt, dass die Nutzung der über die App zur Verfügung gestellten Informationen und Daten eine eigenständige Prüfung oder eine Entscheidung eines Arztes vor Verwendung dieser Daten im konkreten Fall nicht ersetzt. Die App mit den hierin bereitgestellten Daten und Informationen stellt ein Hilfsmittel dar, befreit den Kunden aber nicht davon, die Inhalte vor Übernahme eigenständig zu prüfen und in jedem Zweifelsfall einen Arzt zu konsultieren. Dies gilt insbesondere für die Einnahme oder Nichteinnahme von Medikamenten. Die medizinische Richtigkeit der Daten und Verträglichkeit der angegebenen Arzneimittel ist nicht Gegenstand des Vertrages.

§ 3 Bereitstellung des Medizinproduktes THERAFOX in der App

ifap stellt dem Kunden im Rahmen der App, als gesondert freizuschaltende Funktionalität, das Medizinprodukt THERAFOX bereit. Bei THERAFOX handelt es sich um ein Medizinprodukt im Sinne von Artikel 2 Nr. 1 der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (Medical Device Directive - MDD) bzw. im Sinne von Artikel 2 Nr. 4 der Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745. Eine Bereitstellung des Medizinproduktes THERAFOX durch den Kunden an andere Dritte, insbesondere an andere Wirtschaftsakteure, ist nicht zulässig.

§ 4 Nutzungsrechte

1. ifap gewährt dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ein einfaches, nicht ausschließliches sowie nicht übertragbares Recht, die App und die hierin enthaltenen Daten im Rahmen des Vertragszwecks zu nutzen.
2. Jegliche andere Nutzung der App und ihrer Inhalte oder deren Nutzung in anderen, vertraglich nicht vorgesehenen Medien ist ebenso untersagt, wie die Weitergabe der App an Dritte, insbesondere deren Untervermietung.
3. Die App und die ihr zugrundeliegenden und enthaltenen Daten und Datenbank und Inhalte sind nach den Vorschriften des Urheberrechtes geschützt. ifap ist die ausschließliche Inhaberin der Rechte an der App und ihrer Inhalte, insbesondere des Urheberrechts und aller anderen Schutzrechte. Der Kunde erwirbt über die mit dem Vertrag unter Geltung dieser AGB eingeräumten Nutzungsrechte hinaus keine weiteren Rechte an der App, den hierin enthaltenen Daten oder Datenbanken oder Teilen davon.
4. Soweit ifap während der Laufzeit dieses Vertrages Updates der App oder Aktualisierungen des Datenbestandes zur Verfügung stellt, gilt das vertragliche Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. Das Recht zur Nutzung des alten Datenbestandes oder älterer Versionen der App entfällt mit Bereitstellung der aktualisierten Daten oder Versionen der App.
5. Der Kunde darf weder die App, noch die Daten oder die Datenbank ganz oder in Teilen in einer Weise nutzen, die der Tätigkeit der ifap vergleichbar ist oder mit der Tätigkeit der ifap im Wettbewerb steht. Insbesondere darf der Kunde die Daten nicht selbst pflegen oder diese oder die Struktur der Datenbank als Grundlage für den Aufbau einer eigenen, mit der ifap konkurrierenden Datenbank oder Software verwenden.

§ 5 Zusätzliche Sonderregelungen für die Nutzung des Medizinprodukts THERAFOX

1. Soweit Entgegenstehendes für das in der App enthaltene Medizinprodukt THERAFOX nachfolgend nicht gesondert geregelt ist, gelten auch für die Nutzung des THERAFOX die vorbenannten Nutzungsregelungen der App. Insbesondere werden auch hinsichtlich des THERAFOX dem Kunden einfache, nicht ausschließliche, auf die Vertragszeit beschränkte Nutzungsrechte zum vertragsgemäßen Gebrauch überlassen. Darüber hinaus gilt Folgendes:
2. THERAFOX darf nur im Rahmen seiner Zweckbestimmung genutzt werden. Die Zweckbestimmung wird primär im Handbuch (§ 2 Ziff. 2) kommuniziert und kann dort eingesehen werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, THERAFOX zu anderen Zwecken als den im Handbuch beschriebenen bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen oder Dritten außerhalb des dort beschriebenen Nutzerkreises zugänglich zu machen. Zudem ist der Kunde verpflichtet, die auf dem THERAFOX Screen angezeigte THERAFOX ID zu notieren und mindestens bis 2 Jahre lang nach Übermittlung der letzten Prüfung aufzubewahren. Diese ID dient der Rückverfolgbarkeit nach Medizinprodukterecht.
3. Bei einer etwaigen Werbung des Kunden für das Medizinprodukt THERAFOX hält der Kunde die einschlägigen wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein, insbesondere die Vorgaben des Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens (Heilmittelwerbegesetz - HWG). Der Kunde ist insbesondere nicht befugt, im geschäftlichen Verkehr Angaben zu dem Medizinprodukt zu machen, die über die durch ifap vorgegebenen Angaben, insbesondere die der Zweckbestimmung und des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, hinausgehen. Änderungen zu den Eigenschaften und Formulierungen, die das Medizinprodukt betreffen, sind nicht zulässig, es sei denn, es liegt eine schriftliche Einwilligung der ifap vor. Werbungen des Kunden für THERAFOX sind nur zulässig, soweit eine vorherige schriftliche Einwilligung der ifap hierzu vorliegt.
4. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung der rechtswidrigen Nutzung des Medizinproduktes THERAFOX zu treffen sowie ifap alle Feststellungen umgehend mitzuteilen, die den Missbrauch des Medizinprodukts vermuten lassen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Anforderungen aus dem Handbuch eingehalten werden sowie eine unlicenzierte Nutzung durch Dritte vermieden wird.

§ 6 Pflichten des Kunden

1. Soweit ifap Updates oder Datenaktualisierungen oder neue Versionen des Updates bereitstellt, darf der Kunde die App nur unter Nutzung dieser neuen Versionen der App, Updates und Aktualisierungen nutzen. Die Nutzung hierdurch veralteter Versionen der App ist ausgeschlossen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Updates oder Datenaktualisierungen unverzüglich einzusetzen. Vor jedem Einspielen eines Updates hat der Kunde eigenverantwortlich eine vollständige Datensicherung durchzuführen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, seine Fehlermeldungen unverzüglich binnen zwei Wochen ab Download, spätestens aber fünf Tage nach seiner Kenntnis der Fehler, in Textform mit den folgenden Angaben der ifap zur Verfügung zu stellen:
 - a. Mängelbeschreibungen mit der Angabe der App und der Versionsnummer. Bei fehlerhaften Ergebnissen die Zwischenergebnisse und die nach Meinung des Kunden richtigen Ergebnisse.
 - b. Bei Programmabbruch die Datenkonstellation und erforderliche Unterlagen (z.B. Ausdrucke), Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigende Umstände sind ifap vom Kunden umgehend schriftlich mitzuteilen.
 - c. Eine verspätete Mitteilung eines Mangels führt nicht zu einer Einschränkung der Mängelrechte des Kunden.
4. Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass die App seine Rechte verletzt, ist der Kunde verpflichtet, dies ifap unverzüglich mitzuteilen und die diesem Anspruch zugrundeliegenden Unterlagen ifap zu überlassen. Der Kunde überlässt es ifap, soweit zulässig, die geltend gemachten Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren.

5. Die Parteien sind sich einig, dass der Kunde Sicherungen seiner Daten eigenverantwortlich und kontinuierlich, möglichst täglich vornimmt.

§ 7 Besondere Pflichten des Kunden bezüglich THERAFOX

1. Ifap ist als Hersteller des Medizinproduktes nach medizinproduktrechtlichen Vorgaben verpflichtet, ein Post Market Surveillance und Vigilanzsystem zu unterhalten, das auf einer fortwährenden Marktbeobachtung basiert. Die Funktionsfähigkeit dieses Vigilanzsystems erfordert die Mitwirkung des Kunden nach Maßgabe der unter § 7 Ziff. 2 aufgeführten Regelungen.
2. Der Kunde unterrichtet ifap unverzüglich in Textform (z.B. per E-Mail oder ein von ifap bereitgestelltes Kontaktformular) über ihm bekannt gewordene oder vermutete Risiken, Qualitätsprobleme, Fehler, Abweichungen, Nebenwirkungen oder Funktionsstörungen des Medizinproduktes THERAFOX. Ifap wird diese Informationen im Rahmen der obligatorischen Marktbeobachtung bewerten und erforderlichenfalls korrektive Maßnahmen gem. § 2 Nr. 2 MPSV (Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung) einleiten und/oder förmliche Meldungen an die zuständigen Behörden abgeben. Der Kunde unterstützt ifap im Rahmen seiner Möglichkeiten bei dieser Bewertung und übermittelt alle ihm verfügbaren und zur Bewertung erforderlichen Informationen und Unterlagen. Eine Verletzung dieser Unterrichtungspflichten hat keine Auswirkungen auf die Mängelrechte des Kunden.

§ 8 Geheimhaltung

1. Die Vertragspartner sind verpflichtet, für die Dauer des Vertrages und danach Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche und schutzwürdige Informationen und Unterlagen der anderen Partei, die ihr aus oder im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten und nur für vertragliche, nicht für andere oder fremde Zwecke zu verwenden.
2. Die Vertragspartner stehen dafür ein, dass ihre Mitarbeiter und andere Erfüllungsgehilfen die vorstehenden Geheimhaltungsverpflichtungen einhalten.

§ 9 Gewährleistung

1. Ifap übernimmt die Gewährleistung für die App nach den gesetzlichen Vorgaben unter Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
2. Angaben der ifap über die App stellen keine garantierte Beschaffenheit dar, es sei denn, die Garantie erfolgt ausdrücklich und schriftlich.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass die zur Verfügung gestellten Informationen und Daten eine eigenständige medizinische Prüfung und Entscheidung eines Arztes im konkreten Fall nicht ersetzen.
4. ifap übernimmt jedoch keine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass die App, deren Daten in der Datenbank enthalten sind, marktgängig sind und/oder rechtmäßig in den Verkehr gebracht werden dürfen.
5. ifap hat den Anspruch, dass die in der App enthaltenen Daten fehlerfrei, unmissverständlich, vollständig und aktuell sind. Dazu werden teils externe Datenquellen mit Sorgfalt ausgewählt und geprüft, teils werden auch Datenbestände komplett von dritter Seite bezogen (etwa Medikamentenstammdaten). ifap kann naturgemäß hinsichtlich dieser von Dritten bezogenen Daten keine Gewähr oder Haftung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Daten und der diesbezüglichen Inhalte der App übernehmen.
6. Entspricht die App nicht der vertraglichen Qualität, ist ifap zunächst berechtigt und verpflichtet, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist ab Anzeige des Mangels in Textform in derjenigen Art und Weise zu beheben, die ifap für sachgerecht erachtet. Eine Anpassung der Software außerhalb einer regelmäßigen Aktualisierung ist nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich bzw. technisch ausgeschlossen. Im Falle der

Unzumutbarkeit einer gesonderten Nacherfüllung ist ifap daher berechtigt, die Nacherfüllung im Einzelfall abzulehnen. Nach Möglichkeit wird ifap dem Kunden in diesem Fall Hinweise zur Fehlerumgehung geben.

7. Die Nachbesserung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch nicht als fehlgeschlagen.
8. Außerhalb der gesetzlich vorgesehenen oder in diesen AGB geregelten Fälle steht dem Kunden nach Vertragsschluss ein Rücktrittsrecht nicht zu.
9. Alle vertraglichen Ansprüche in Bezug auf eine mangelhafte Software verjähren binnen einem Jahr ab Download. Zeigt sich innerhalb dieses Zeitraums ein Mangel, verjähren die vertraglichen Ansprüche diesbezüglich nicht vor dem Ablauf von vier Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem sich der Mangel erstmals gezeigt hat.

§ 10 Besondere Gewährleistungsbestimmungen für Medizinprodukt THERAFOX

1. Die in den vorbenannten Gewährleistungsbestimmungen enthaltenen Regelungen gelten auch für das Medizinprodukt THERAFOX. Darüber hinaus gilt für dieses Medizinprodukt folgende Regelung:
2. ifap ist als Hersteller des Medizinproduktes THERAFOX für die Konformität desselben mit den einschlägigen medizinproduktrechtlichen Vorgaben verantwortlich. Dem Kunden ist jedoch bekannt, dass die Nutzung der im Medizinprodukt THERAFOX zur Verfügung gestellten Informationen aus den Daten und der Datenbank, eine eigenständige medizinische Prüfung und Entscheidung eines Arztes im konkreten Fall nicht ersetzen kann.

§ 11 Haftung bei Vertragsverletzung; Freistellungsansprüche

1. ifap haftet auf Schadensersatz oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur im folgenden Umfang: ifap haftet bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Nichterfüllung etwaiger übernommener Garantien unbeschränkt für den daraus entstehenden Schaden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) haftet ifap in Höhe des typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens, wobei der Begriff der wesentlichen Vertragspflichten abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Eine darüber hinausgehende Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen besteht nicht.
2. Die Haftung für anfängliche Mängel gem. § 536a Abs. 1 1. Alt. BGB wird ausgeschlossen.
3. Im Falle des Datenverlustes und damit verbundener Folgeschäden haftet ifap, außer in den in § 11 Ziff. 1 Satz 1 und 2 beschriebenen Fällen, nur im Umfang derjenigen Kosten, die bei dem Kunden für die Wiederherstellung der Daten aus den vertragsgemäßen Sicherungskopien des Kunden anfallen.
4. Sollte ifap von Dritten im Hinblick auf THERAFOX in Anspruch genommen werden, ist der Kunde – soweit dies rechtlich möglich ist – zur Freistellung von ifap hinsichtlich der Ansprüche Dritter verpflichtet, soweit der Anspruch des Dritten auf einer Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden, insbesondere derjenigen aus § 7 dieser AGB, beruht. Dieser Freistellungsanspruch erstreckt sich auch auf Rechtsverfolgungskosten.
5. Die Haftung der ifap für Schäden ist insoweit ausgeschlossen, als diese Schäden ausschließlich durch Pflichtverletzungen des Kunden entstehen, insbesondere durch Verletzung der Pflichten des Kunden die Daten und die Versionen der App, in die THERAFOX eingebunden ist, auf dem aktuellen Stand zu halten.

§ 12 Vergütung

1. Die Entgelte für die Bereitstellung der entsprechenden Leistung ergeben sich aus der vertraglichen Vereinbarung und, sofern eine Vereinbarung über die Höhe des Entgelts nicht getroffen ist, im Zweifel aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preise im Apple App Store bzw. Google Play Store.

2. Die Aufrechnung des Kunden gegen Entgeltforderungen der ifap ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderungen sind von ifap anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden. Das gleiche gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

§ 13 Preisanpassung

1. ifap behält sich vor, bei Dauerschuldverhältnissen die vereinbarte Vergütung unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen und mit schriftlicher Anzeige bei Veränderung der die Kosten der Leistung beeinflussenden Faktoren (insbesondere Umsetzung gesetzlicher oder behördlicher, die Leistung betreffender Vorgaben oder Preiserhöhungen von Lieferanten) entsprechend diesen Veränderungen und ihrem Anteil an der Vergütung die Vergütung anzupassen. ifap verpflichtet sich, die Preise für die App zu ermäßigen, wenn Veränderungen eintreten, die zu einer Reduzierung der Kosten der Leistung führen (veränderte gesetzliche oder behördliche, die Leistung betreffende Vorgaben, Preisreduzierungen von Lieferanten). Die Anpassung der Vergütung kann durch ifap unter Wahrung der Ankündigungsfrist von sechs Wochen auch erfolgen, wenn und soweit die vereinbarte Vergütung aus anderen Gründen nicht mehr marktüblich oder angemessen ist. Die ifap setzt in diesem Falle die Anpassung der Vergütung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Die angepasste Vergütung wird in keinem Fall die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung die für die betroffenen Leistungen allgemein geltenden Vergütungspreise der ifap überschreiten. Wird die Vergütung für die betroffene Leistung innerhalb eines Vertragsjahres insgesamt um mehr als 10 % erhöht, kann der Kunde den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vergütungsanpassung kündigen.
2. Hinsichtlich der Förmlichkeiten der Ankündigung gelten die Regelungen des § 15 Ziff. 3 sinngemäß.

§ 14 Laufzeit, Kündigung

1. Die App wird dem Kunden für die vertragliche Laufzeit zum vertragsgemäßen Gebrauch überlassen. Soweit eine Mindestlaufzeit vereinbart ist, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit, wobei das Kündigungsrecht nach § 14.2 gilt.
2. Der Vertrag kann von jeder Partei ordentlich mit einer Frist von vier Wochen, frühestens jedoch zum Ende einer etwaig vereinbarten Mindestlaufzeit, gekündigt werden.
3. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht der ifap ist insbesondere gegeben, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Entgelte oder eines nicht unerheblichen Teils davon in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Entgelte in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Entgelte für zwei Monate erreicht.
4. Ist ifap berechtigt, den Vertrag aufgrund vertragswidrigen Verhaltens des Kunden fristlos zu kündigen, so hat ifap einen sofort fälligen Schadensersatzanspruch gegen den Kunden. Dieser besteht in Höhe der noch ausstehenden – soweit noch nicht fälligen, unter Abzug sämtlicher ersparter Kosten und Aufwendungen – Entgelte sowie den nachgewiesenen Kosten aus der Kündigung, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder ifap einen höheren Schaden nachweist.
5. Jede Kündigung bedarf der Textform.
6. Eine Kündigung der ifap gilt dem Kunden gegenüber als wirksam erklärt und zugegangen, soweit sie an die vom Kunden bei der Registrierung benannte E-Mail-Adresse versendet ist.
7. Mit Beendigung des Vertrages verpflichtet sich der Kunde, alle von ifap erhaltenen Daten, Kenn-, Passworte und/oder Unterlagen unwiederbringlich zu löschen oder an ifap zurückzugeben und den Vollzug der Löschung zu bestätigen.
8. Bei Beendigung dieses Vertrages bestehen im Übrigen diejenigen Rechte und Pflichten auf unbestimmte Zeit fort, die ihrer Natur nach das Ende des Vertrages überdauern. Dies betrifft insbesondere die Vorschriften zum Schutz

des Medizinproduktes und der enthaltenen Daten sowie die Vorgaben zur Haftungsbeschränkung und Geheimhaltung sowie Freistellungsansprüche.

§ 15 Allgemeine Regelungen und Schlussbestimmungen

1. Der zwischen dem Kunden und der ifap abgeschlossene Vertrag und die hierzu vereinbarten Anlagen sowie diese AGB enthalten alle die App und das integrierte Medizinprodukt THERAFOX betreffenden Vereinbarungen. Mündliche Absprachen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (unter Ausschluss der telekommunikativen Übermittlung und der elektronischen Form).
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen, denen diese AGB zugrunde liegen, ist, sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, München. Ifap darf den Kunden aber auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand in Anspruch nehmen.
3. ifap behält sich das Recht vor, in angemessener Weise Änderungen an diesen AGB vorzunehmen, um beispielsweise Änderungen der digitalen Anwendungen zu berücksichtigen oder aus rechtlichen, regulatorischen oder Sicherheitsgründen. Ifap wird den Kunden eine Änderung der AGB sechs Wochen vor Inkrafttreten mittels eines dauerhaften Datenträgers anbieten. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung der geänderten AGB unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der Webseite https://www.ifap.de/deu_de/agb.html. Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Kunde sie nicht binnen sechs Wochen ablehnt. Die so vereinbarte neue Fassung der AGB wird Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung, wenn der Kunde ihr nicht rechtzeitig widersprochen hat. Die Frist ist gewahrt, wenn die Ablehnung durch den Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist. Ifap wird den Kunden beim Angebot der Änderung auf diese Folgen gesondert hinweisen. Über Änderungen der AGB, die diese in essentiellen Bestandteilen betreffen und so wesentlich sind, dass ein bloßes Widerspruchsrecht die Interessen der Kunden nicht hinreichend schützt, informiert ifap rechtzeitig und bittet um Zustimmung zur Änderung. Änderungen sind ausschließlich für die Zukunft wirksam. Bei Änderungen, die die Nutzbarkeit der App oder die Zugriffsmöglichkeiten des Kunden auf die App nicht nur unerheblich beeinträchtigen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen zu beenden, wenn er den Vertrag nicht nach Maßgabe der nicht geänderten AGB fortführen kann. Auf ein Beendigungsrecht wird ifap den Kunden gesondert hinweisen.
4. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden auf Dritte bedarf der Einwilligung durch ifap. ifap ist berechtigt, Forderungen aus den Verträgen abzutreten.
5. ifap ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritte einzusetzen.
6. Die Aufrechnung des Kunden mit eigenen Gegenansprüchen gegen Ansprüche der ifap ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche des Kunden wurden von ifap anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.
7. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, soll anstelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung diejenige Bestimmung treten, die der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.